



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Bundesvoranschlagsentwurf 2016**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 04-Verwaltungsgerichtshof**

November 2015



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	5
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	5
3.2	Anmerkungen.....	6
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	8
4.1	Finanzierungshaushalt .....	8
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	8
4.3	Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen.....	9
4.4	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	9
5	Rücklagen .....	9
6	Personal.....	10
7	Wirkungsorientierung .....	11



## 1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen des Verwaltungsgerichtshofes im Finanzierungshaushalt steigen um 0,1 % von 19,35 Mio. EUR 2015 auf 19,38 Mio. EUR im Jahr 2016. Für das Jahr 2016 wird eine Rücklagenverwendung iHv 0,1 Mio. EUR budgetiert. Die Einzahlungen werden im BVA-E 2016 mit 0,094 Mio. EUR in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Durch die neue mehrstufige Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich auch die Rolle des Verwaltungsgerichtshofes geändert. Laut aktuellem Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes fielen 2014 – dem ersten Jahr im neuen System der Verwaltungsgerichtsbarkeit – etwa 3.900 neue Rechtssachen beim Verwaltungsgerichtshof an. Davon wurden rd. 2.500 Verfahren abgeschlossen, sodass zum Jahresende 2014 weniger als 1.500 Verfahren aus dem neuen System offen geblieben sind. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der am VwGH im Jahr 2014 abgeschlossenen Verfahren betrug 10,6 Monate.

## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	17,991	18,525	19,354	19,378	+0,1
Einzahlungen	0,095	0,110	0,094	0,094	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-17,896</b>	<b>-18,415</b>	<b>-19,260</b>	<b>-19,284</b>	<b>+0,1</b>
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	18,400	18,595	19,452	19,531	+0,4
Erträge	0,663	0,099	0,082	0,129	+57,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-17,737</b>	<b>-18,496</b>	<b>-19,370</b>	<b>-19,402</b>	<b>+0,2</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen des Verwaltungsgerichtshofes im Finanzierungshaushalt steigen um 0,1 % von 19,35 Mio. EUR 2015 auf 19,38 Mio. EUR im Jahr 2016. Für 2016 wird die Verwendung einer Rücklage von 0,1 Mio. EUR budgetiert. (siehe dazu im Detail Pkt. 5 Rücklagen). Die Einzahlungen werden im BVA-E 2016 mit 0,094 Mio. EUR in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.



Die veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigen geringfügig um 0,4 % auf 19,53 Mio. EUR im BVA-E 2016. Die veranschlagten Erträge iHv 0,129 Mio. EUR für 2016 steigen aufgrund von Auflösungen aus Rückstellungen im Personalbereich iHv 45.000 EUR um 57,3 % gegenüber 2015.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Auszahlungen für Personal
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes

### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

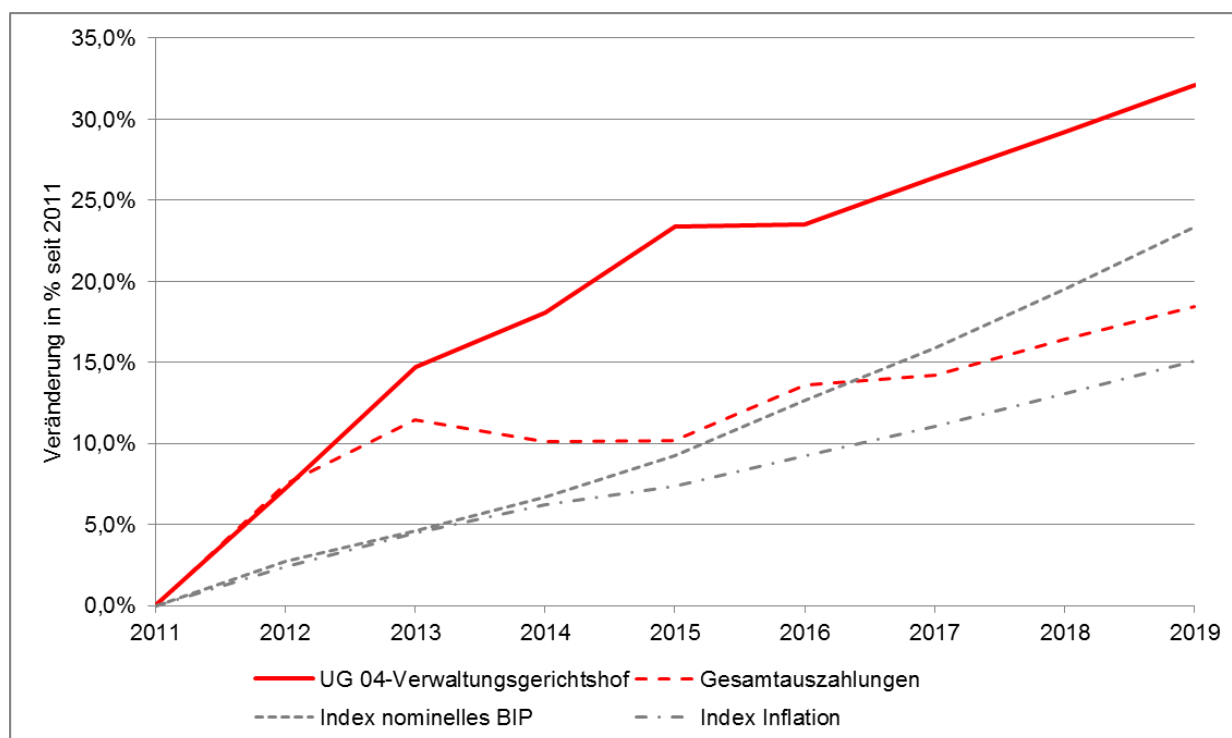
#### Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

In Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
<b>Auszahlungen</b>	<b>16,81</b>	<b>17,99</b>	<b>18,52</b>	<b>19,35</b>	<b>19,38</b>	<b>19,82</b>	<b>20,27</b>	<b>20,72</b>
in % der Gesamtauszahlungen	0,02%	0,02%	0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%
jährliche Veränderung in %	+7,18%	+7,01%	+2,97%	+4,48%	+0,12%	+2,30%	+2,28%	+2,22%
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,09</b>	<b>0,10</b>	<b>0,11</b>	<b>0,09</b>	<b>0,09</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+12,34%	+0,98%	+15,29%	-14,19%	0,00%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-16,72</b>	<b>-17,90</b>	<b>-18,42</b>	<b>-19,26</b>	<b>-19,28</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019



## Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen im Verwaltungsgerichtshofes liegen über den Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2019 über der Entwicklung der Gesamtauszahlungen, ebenso über der Inflationsrate und dem BIP-Index.

Die Steigerungen der Auszahlungen in den Jahren 2011 bis 2015 begründen sich in den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Höchstgerichts in der Böhmisches Hofkanzlei am Judenplatz. Die Erhöhung der Auszahlungen ab 2015 betreffen insbesondere die ab 2015 zu leistenden Abgeltungen (Mieten) an die Burghauptmannschaft aus der Leistungsabgeltungsverordnung iHv rd. 500.000 EUR.

### 3.2 Anmerkungen

Am 1. Jänner 2014 sind die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 und die dazu ergangenen Ausführungs- und Anpassungsgesetze in Kraft getreten. Damit ist die größte Reform des österreichischen Rechtsschutzsystems seit Bestand des B-VG wirksam geworden.



Durch die neue mehrstufige Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich auch die Rolle des Verwaltungsgerichtshofes geändert. Die Kontrolle der Verwaltung obliegt den neuen Verwaltungsgerichten, die Kontrolle des Verwaltungsgerichtshofes bezieht sich auf die Tätigkeit der Verwaltungsgerichte und somit nur mittelbar auf die Verwaltung. Dem Verwaltungsgerichtshof ist damit weniger die Einzelfallgerechtigkeit als vielmehr die Wahrung der Rechtssicherheit und der Rechtseinheitlichkeit übertragen.

Laut aktuellem Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes fielen 2014 – dem ersten Jahr im neuen System der Verwaltungsgerichtsbarkeit – etwa 3.900 neue Rechtssachen beim Verwaltungsgerichtshof an. Davon wurden rd. 2.500 Verfahren abgeschlossen, sodass zum Jahresende 2014 weniger als 1.500 Verfahren aus dem neuen System offen geblieben sind. Von den neu anhängigen Rechtssachen waren laut Tätigkeitsbericht etwas mehr als 1.000 Fälle im Bereich des Asylwesens. Da das neue System im Jahr 2014 auf allen Ebenen erst allmählich angelaufen ist, dürften die Anfallszahlen für 2014 langfristig noch nicht aussagekräftig sein. Das zeigt sich auch im Anstieg der Anfallszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2015.

Addiert man die Fälle aus dem „alten System“ waren zum Jahresende etwa 3.000 Verfahren anhängig. Die Anzahl der zum Jahresende offenen Fälle ist von rd. 4.600 (Ende 2013) auf rd. 3.000 (Ende 2014) zurückgegangen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der am VwGH im Jahr 2014 abgeschlossenen Verfahren betrug 10,6 Monate.



## 4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

### 4.1 Finanzierungshaushalt

#### Aus- und Einzahlungen

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>Auszahlungen</b>	<b>17,99</b>	<b>18,52</b>	<b>19,35</b>	<b>19,38</b>	<b>0,1%</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17,72</b>	<b>18,33</b>	<b>19,27</b>	<b>19,32</b>	<b>0,3%</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	15,58	16,32	17,35	17,63	1,6%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2,15	2,01	1,92	1,70	-11,7%
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,26</b>	<b>0,17</b>	<b>0,06</b>	<b>0,03</b>	<b>-45,5%</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0,01</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>-9,1%</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,10</b>	<b>0,11</b>	<b>0,09</b>	<b>0,09</b>	<b>0,0%</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>	<b>0,08</b>	<b>0,10</b>	<b>0,08</b>	<b>0,08</b>	<b>6,3%</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>-35,7%</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-17,90</b>	<b>-18,42</b>	<b>-19,26</b>	<b>-19,28</b>	<b>0,1%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016

### 4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

#### Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
<b>Aufwendungen</b>	<b>18,40</b>	<b>18,60</b>	<b>19,45</b>	<b>19,53</b>	<b>0,4%</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>16,14</b>	<b>16,49</b>	<b>17,41</b>	<b>17,70</b>	<b>1,7%</b>
davon					
Bezüge	12,33	12,98	13,95	13,97	0,2%
Gesetzlicher Sozialaufwand	2,54	2,70	2,74	2,96	7,8%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	0,82	0,39	0,26	0,34	31,7%
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>2,26</b>	<b>2,10</b>	<b>2,04</b>	<b>1,83</b>	<b>-10,3%</b>
davon					
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,54	0,54	-0,2%
Instandhaltung	0,77	0,84	0,25	0,12	-54,3%
<b>Transferaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Erträge</b>	<b>0,66</b>	<b>0,10</b>	<b>0,08</b>	<b>0,13</b>	<b>57,3%</b>
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,66</b>	<b>0,10</b>	<b>0,08</b>	<b>0,13</b>	<b>59,3%</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-17,74</b>	<b>-18,50</b>	<b>-19,37</b>	<b>-19,40</b>	<b>0,2%</b>

Quellen: BRA, BVA-E 2016





### 4.3 Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen

Der Personalaufwand steigt um 1,7 % von 17,41 Mio. EUR im BVA 2015 auf 17,7 Mio. EUR im BVA-E 2016. Etwa 90 % des Aufwandes des VwGH betreffen den Personalaufwand und sind daher kurzfristig nicht steuerbar.

Der betriebliche Sachaufwand iHv 1,83 Mio. EUR im BVA-E 2016 betrifft insbesondere Vergütungen (Mieten) des Bundes aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung, Instandhaltungen und den Aufwand für Werkleistungen. Auch dieser Aufwand ist nur zu einem geringen Teil kurzfristig steuerbar.

Die Steigerung der Erträge iHv 57,3 % betrifft die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich iHv 45.000 EUR (Jubiläumswendungen, Abfertigungen).

### 4.4 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2016 betreffen insbesondere die Dotierung der Rückstellungen im Personalbereich (wie Abfertigungen, Jubiläumswendungen) bzw. die Abschreibungen auf Sachanlagen.

## 5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>1</sup> aus<sup>2</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

#### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	1,12	1,26	-0,10	1,16	-0,10	1,06	5,5%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1,12</b>	<b>1,26</b>	<b>-0,10</b>	<b>1,16</b>	<b>-0,10</b>	<b>1,06</b>	<b>5,5%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

<sup>1</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>2</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



Der VwGH verfügte Ende 2014 über Rücklagen iHv 1,26 Mio. EUR. Im Jahr 2015 wurden davon 0,1 Mio. EUR entnommen. Auch für das Jahr 2016 wird eine Rücklagenentnahme von 0,1 Mio. EUR für den laufenden Dienstbetrieb budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

## 6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

### Planstellenverzeichnis

<b>UG 04-Verwaltungsgerichtshof</b>				
	2013	2014	2015	2016
<b>PLANSTELLEN***)</b>				
Planstellen	184	199	199	200
PCP**)	100.638	106.863	107.688	108.101
<b>PERSONALSTAND</b>	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	186	184	191	-
PCP**)	103.345	101.392	104.924	-
<b>Personalaufwand</b>	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	16,1	16,5	17,4	17,7

\*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

\*\*\*) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

\*\*\*) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Für 2016 sind für den Verwaltungsgerichtshof 200 Planstellen vorgesehen, davon 132 für den allgemeinen Verwaltungsdienst sowie 68 RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen. Damit werden die Planstellen im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 um 16 Stellen aufgestockt. Bis 2019 verbleibt laut BFRG 2016 – 2019 die Anzahl der Planstellen auf dem Niveau von 2016.

Der tatsächliche Personaleinsatz variierte zwischen 2013 und 2015 und ist zuletzt auf 191 Vollbeschäftigungsäquivalente gestiegen. Dies entspricht zum 1. Juni 2015 damit einem Anteil von 96 % an den Planstellen im Stellenplan.



Der Personalaufwand steigt im Zeitverlauf von 16,1 Mio. EUR (Erfolg 2013) auf den für 17,7 Mio. EUR (Voranschlag 2016). Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand wurden für 2016 mit 17,63 Mio. EUR budgetiert. Der geringfügige Differenzbetrag von Finanzierungszum Ergebnishaushalt ergibt sich insbesondere aus den höheren Personalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen).

## 7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Der Verwaltungsgerichtshof nennt bei den Angaben zur Wirkungsorientierung drei Wirkungsziele, von denen die beiden ersten nach außen wirken. Diese betreffen die Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes und die Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof. Das Gleichstellungsziel spricht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern an und bezieht sich auf einen verwaltungsinternen Bereich (Telearbeit). Laut Evaluierungsbericht der Wirkungscontrollingstelle für das Jahr 2014 wurden diese zur Gänze bzw. überwiegend erreicht.

Die wesentlichen Kennzahlen des VwGH betreffen die Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes und damit die Reduktion der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren sowie die Reduktion der zum Jahresende anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Für das Wirkungsziel 2 wurde zusätzlich eine neue Kennzahl (Judikaturdokumentation) aufgenommen, die einen weiteren Aspekt zur Erreichung des Wirkungsziel liefert. Die Zielerreichung lag zumeist über dem angestrebten Zielzustand. Nur die Kennzahl der Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen wurde deutlich verfehlt. Der elektronische Rechtsverkehr ist jedoch durch externe Gründe verspätet mit 1.1.2015 in Echtbetrieb gegangen, die Bewertung 2014 betraf den Probebetrieb.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

### Wirkungsziel 1:

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

#### Maßnahmen

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

#### Indikatoren

<b>Kennzahl 04.1.1</b>	<b>Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
<b>Datenquelle</b>	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		3.500	3.200	3.000	3.000	2.800
<b>Istzustand</b>	3.800	1.780	1.650			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden.					

<b>Kennzahl 04.1.2</b>	<b>Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
<b>Datenquelle</b>	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		800	600	500	500	400
<b>Istzustand</b>	1.200	601	200			
<b>Zielerreichung</b>		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.					



## Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

### Maßnahmen

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

### Indikatoren

<b>Kennzahl 04.2.1</b>	<b>Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
<b>Datenquelle</b>	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		90	10	20	20	20
<b>Istzustand</b>	0	0	5,5			
<b>Zielerreichung</b>		unter Zielzustand				
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren.					

<b>Kennzahl 04.2.2</b>	<b>Judikaturdokumentation</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		-	-	75 - 80	75 - 80	75 - 80
<b>Istzustand</b>	-	-	78			
<b>Zielerreichung</b>			-			
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Bei den einzelnen Zielzuständen werden Bandbreiten angeführt. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.					



### Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

### Maßnahmen

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

### Indikatoren

<b>Kennzahl 04.3.1</b>	<b>Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zielzustand</b>		4 Telearbeits-plätze (Frauen 50%, Männer 50%)	3 Telearbeits-plätze (Frauen 50%, Männer 50%)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)
<b>Istzustand</b>	1 (Gesamt) 0 (weiblich) 1 (männlich)	2 (Gesamt) 1 (weiblich) 1 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand		= Zielzustand			
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzel-nen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze geschaffen, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					